

Geschäftszeichen	Datum: 13.01.2026	Drucksache Nr. 01-IV 2026-009
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Verkehrsführung Altstadt

Begründung:

Im Zuge der Bauarbeiten in der Breiten Straße hat sich die Altstadt, insbesondere die Straßen Badstubenstraße, Schusterstraße, Am Lustwall und Wilhelmstraße, zu einer innerörtlichen Umfahrung entwickelt. Im Zuge dessen wurden mehrere Änderungen an der Verkehrsführung vorgenommen. So wurde beispielsweise die Einbahnstraßenregelung in der Badstubenstraße umgekehrt, so dass aus Richtung Insel Usedom kommend eine Durchfahrt in Richtung Wilhelmstraße nicht mehr möglich ist. Weiterhin wurden Verkehrsschilder aufgestellt, die die Abkürzung durch die Altstadt verhindern sollten. Die Befahrung der Altstadt ist weiterhin möglich, insbesondere für Zielverkehr.

Der Verkehr in der Altstadt hat dadurch deutlich abgenommen, was das Ziel dieser Maßnahmen war. Ziel war jedoch nicht, potenzielle Kunden für Gewerbetreibende aus der Altstadt auszuschließen. Dies ist so wohl allerdings erfolgt.

Daher gab es mit der Verwaltung, Anwohnern und auch Gewerbetreibenden mehrere Gesprächsrunden, so auch am 18.12.2025. Dort waren auch Vertreter des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der städtischen Politik anwesend. Hier konnte sich auf Folgendes geeinigt werden.

Aus der 20-er Zone wird wieder die vorherige 30er-Zone. Die großen Vorwegweiser an der B111 und der Greifswalder Straße, die das Durchfahrtsverbot der Altstadt ankündigten kommen weg, ebenso die Schilder „Durchfahrt verboten – Anlieger frei“ an den Zugängen zur Altstadt. Durch die Verwaltungsleitung wurde dies mitgetragen.

Die derzeit bestehende Richtung der Einbahnstraße in der Badstubenstraße bleibt bestehen. Dies ist vorgesehen bis zum Ende der Baumaßnahme in der Breiten Straßen. Sollte sich die Stadtvertretung zu einer Beibehaltung dieser Regelung entscheiden, ist dies dann durch die Verwaltung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:		☐ Ertrag / ☐ Aufwand	
Finanzhaushalt:		☐ Einzahlung / ☐ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: eric.witt@wolgast.de

Anlagen:

Unterschrift